PETITION:

FÜR GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN IM HEIM!

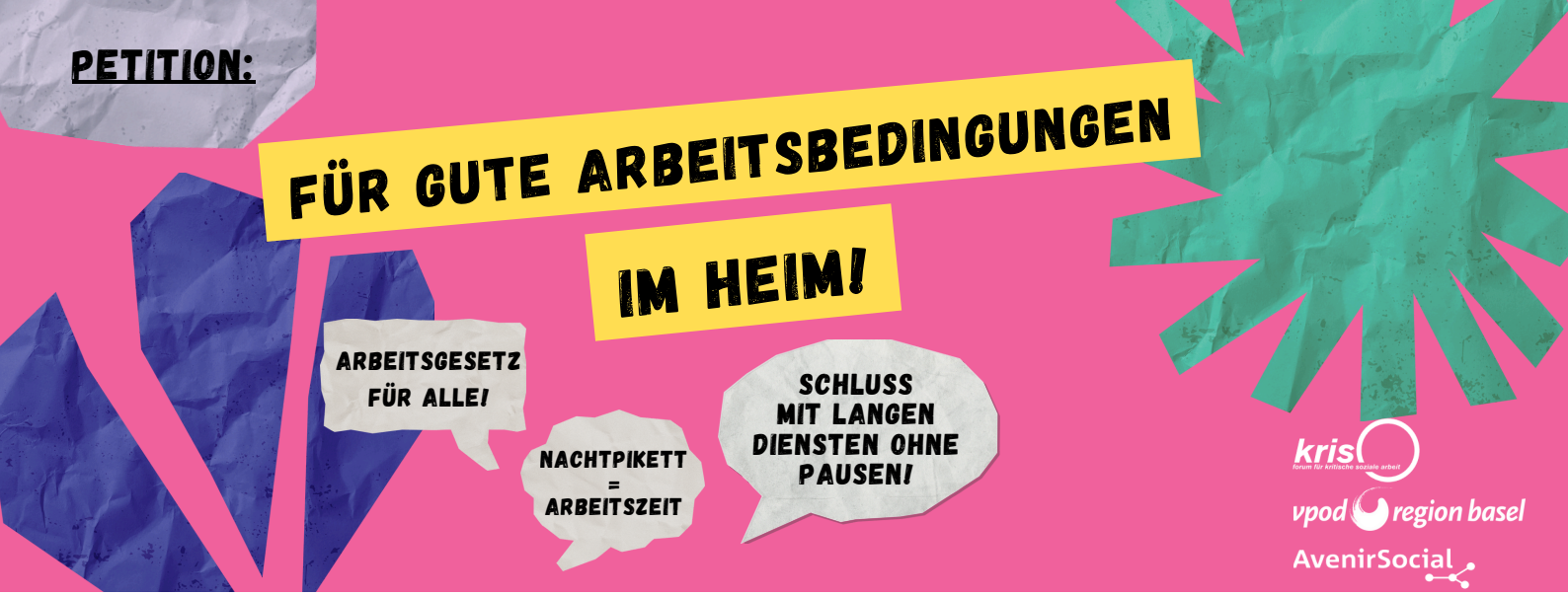

Die Arbeitsbedingungen in pädagogischen Heimen sind prekär. Dies unter anderem, weil Sozialpädagog:innen von einem grossen Teil des Arbeitsgesetzes (ArG) ausgenommen sind. Viele verlassen den Bereich ausgebrannt und erschöpft. Aufgrund des steigenden Fachkräftemangels steigt der Druck auf das Personal und es stehen immer weniger Plätze in Heimen zur Verfügung. Die Leidtragenden sind das Personal und die bereits mehrfach belasteten Klient:innen in den Heimen. Diesem Fachkräftemangel muss mit einer massiven Verbesserung der Arbeitsbedingungen begegnet werden.

Wir fordern eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Heimen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft – und zwar jetzt!

Das bedeutet insbesondere:

- Die vollständige Anwendung aller arbeitsgesetzlicher Bestimmungen auf das Personal – ohne Ausnahme!
- verbindliche Vorgaben gemäss Arbeitsgesetz zur Einhaltung von Pausenregelungen (inklusiv deren Bezahlung), zu Ruhezeiten und zu maximalen Dienstlängen!
- Anrechnung des Bereitschaftsdiensts vor Ort («Nachtpikett») als Arbeitszeit!
- Entschädigung für kurzfristiges Einspringen: 25% Zuschlag bei weniger als 72h vor Dienstbeginn, 50% Zuschlag bei weniger als 48h!
- einen Betreuungsschlüssel von mindestens 1:3 unter aktiver Mitwirkung des Personals bei der Planung und Umsetzung!

Vorname, Name	Mailadresse	PLZ	Unterschrift	Ich arbeite(te) in einem Heim	Ich möchte Infos zur Kampagne erhalten
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐

Diese Petition kann von allen Personen unterzeichnet werden, unabhängig von Alter, Wohnort, Beruf oder Aufenthaltsstatus. **Bis spätestens 31. Oktober 2025** an VPOD region basel, Rebgasse 1, 4058 Basel oder an sekretariat@vpod-basel.ch senden.
Es gelten die Datenschutzhinweise des VPOD: https://vpod.ch/bs-heime/#privacy-policy-container

Unsere Argumente auf einen Blick

Sozialpädagog:innen sind im Arbeitsgesetz (Art. 3 lit. e ArG) von den Bestimmungen zu den Arbeits- und Ruhezeiten ausgenommen. Dies hat zur Folge, dass für sie u.a. die Schutzbestimmungen bzgl. Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Bereitschaftsdienst, Pausen etc. nicht gelten. Deshalb leisten sie lange Dienste, unbezahlte Nachtpräsenz, haben kaum Pausen und müssen enorme Flexibilität bei Dienstverschiebungen beweisen. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist nicht gewährleistet, ebenso ist ein Vollzeitpensum kaum möglich. Dies führt zu Erwerbsausfällen, die durch den zu tiefen Lohn nicht kompensiert werden. Eine weitere Folge sind tiefe Renten im Alter trotz hoher Arbeitslast im Erwerbsleben.

Pausen, Dienstlängen, Ruhezeiten

Schichtlängen von bis zu 20 Stunden oder mehr sind Alltag und die Ruhezeiten sind oft unzureichend geregelt. Aufgrund der permanenten Aufsichtspflicht ist es den Mitarbeitenden kaum möglich, ausreichend Pausen zu machen. **Zum Schutz der Gesundheit und für eine qualitativ hochstehende professionelle Arbeit braucht es verbindliche Vorgaben betreffend Höchstarbeits- und Ruhezeiten sowie Pausen.**

Bereitschaft vor Ort «Nachtpikett»

Während des nächtlichen Bereitschaftsdienstes sind die Mitarbeitenden oft die ganze Nacht und bis am Morgen die einzige Ansprechperson für die Klient:innen in den Heimen. Die Stunden während der Nacht, in denen in einem «Pikettzimmer» geschlafen werden darf, der Schlaf aber jederzeit unterbrochen werden kann, gelten aktuell nicht als Arbeitszeit. Sie werden meist nur mit einer Pauschale abgegolten. **Der Bereitschaftsdienst vor Ort muss als Arbeitszeit gelten.**

Kurzfristiges Einspringen

Fällt eine diensthabende Person kurzfristig aus, bspw. aufgrund von Krankheit, muss ein anderes Teammitglied einspringen. Dies erfordert enorme Flexibilität, kommt einer permanenten Abrufbereitschaft gleich und reduziert die Erholung kontinuierlich. Es braucht dringend Massnahmen zur Entlastung. Die Kantone müssen einen funktionierenden “Springer:innenpool” gewährleisten sowie kurzfristiges Einspringen des Personals finanziell honorieren. **Wir fordern einen Zeit- oder Geldzuschlag bei kurzfristigem Einspringen: 25% bei weniger als 72 Stunden und 50% bei weniger als 48 Stunden vor Dienstbeginn.**

Betreuungsschlüssel

Sozialpädagogische Institutionen betreuen Personen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche. Die Klient:innen haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Viele leiden unter starken psychischen Belastungen und traumatisierenden Erlebnissen wie Vernachlässigung, Flucht, Missbrauch u.ä. Um den Bedürfnissen und Nöten der Klient:innen gerecht werden zu können, bedarf es einer sehr intensiven Betreuung und Unterstützung. Gerade in Krisenphasen braucht es einen höheren Betreuungsschlüssel. **Zur Gewährleistung der Betreuungsqualität braucht es einen Betreuungsschlüssel von mindestens 1:3. Dieser soll unter aktiver Mitwirkung des Personals bei der Bedarfsplanung und Umsetzung unkompliziert erhöht werden können.**

Mehr Infos:

kris
forum für kritische soziale arbeit

vpod region basel

AvenirSocial